



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 183 645 B1**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

✱

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift:
31.05.89

⑤① Int. Cl.⁴: **A 47 G 1/06**

②① Anmeldenummer: **85810507.5**

②② Anmeldetag: **04.11.85**

⑤④ **Bildhalter.**

③① Priorität: **05.11.84 CH 5282/84**
12.11.84 CH 5398/84
15.01.85 CH 162/85

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.06.86 Patentblatt 86/23

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
31.05.89 Patentblatt 89/22

⑧④ Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB IT NL

⑤⑥ Entgegenhaltungen:
LU-A-83 622
US-A-3 673 724
US-A-3 952 435
US-A-4 532 727

⑦③ Patentinhaber: **HESENER, Walter, 66 Rue de la Prulay, CH- 1217 Meyrin (CH)**

⑦② Erfinder: **HESENER, Walter, 66 Rue de la Prulay, CH- 1217 Meyrin (CH)**

EP 0 183 645 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Bildhalter mit einem vorderseitigen, wenigstens ein Bildfenster Umschliessenden Rahmenorgan, sowie einer gegen dieses festgelegten Rückplatte zwecks Lagesicherung eines hinter dem Bildfenster platzierbaren Bildes.

Jeder Hobby-Photograf hat das Bedürfnis, einige besonders gelungene Photos des einen oder anderen Filmes für einige Zeit als gediegenen Wandschmuck präsent zu haben und diese Photos anlässlich eines nächsten guten Filmresultats mühelos wechseln zu können.

Das bestehende Angebot von Wechselbildhaltern wird diesem Bedürfnis nicht gerecht; sei es aus Gründen der Handhabung und/oder der Ästhetik. Diese Bildhalter - mit Rahmen oder rahmenlos, mit oder ohne Maske - animieren äusserst selten jemanden, einen Bildwechsel vorzunehmen (im Gegensatz zur Artikeldefinition): die Handhabung ist offensichtlich zu umständlich. Ausserdem schliessen diese Wechselrahmen eine moderne Anordnung einer Mehrzahl von Photos mit Standardformat aus.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, einen Bildhalter eingangs erwähnter Art mit möglichst einfachen Mitteln derart weiterzugestalten, dass er einerseits den durch rechteckformatige Photos bedingten geometrischen und andererseits den generell an jeden Dekorationsgegenstand zu stellenden optischen Anforderungen in möglichst hohem Masse gerecht wird und sich ausserdem zur Aufnahme von quadratischen Photos erweitern lässt.

Die Erfindung besteht darin, dass das Rahmenorgan des Bildhalters in Draufsicht pro Bildfenster zwei flächen- und formgleiche, sich in der Art eines griechischen Kreuzes symmetrisch kreuzende Rechteckrahmen aufweist, wobei das durch die sich Kreuzenden Rechteckrahmen gebildete Bildfenster bei Verwendung für rechteckformatige Photos auf zwei parallelen Seiten und bei Verwendung für quadratische Photos auch auf den zu diesen rechten parallelen Seiten je durch einen von einem Endbereich eines Rechteckrahmens überragten Längsbalken des anderen Rechteckrahmens begrenzt ist.

Durch diese Gestaltung wird die Rechteckform des Bildfensters zu einer quadratischen Grund- bzw. Hüllform der Bildeinheit erweitert, ohne dass die Quadratform optisch in Erscheinung tritt. Quadrate lassen sich jedoch beliebig aneinanderfügen, derart, dass für jede Bildeinheit das Bildfenster quer oder längs ausgerichtet werden kann. Dabei erscheint der Bildhalter jedoch keineswegs als eine Gruppierung von Quadraten sondern als ästhetisch überraschendes Geflecht von Rechteckrahmen.

Wird bei diesem Bildhalter entsprechend weiterer Erfindungsmerkmale gemäß Anspruch 13 die kleinste Einheit als Einbildkassette ausgeführt und auf allen vier Seiten für eine

laschenartige Verbindung mit Nachbarkassetten eingerichtet, so kann der Endverbraucher nach eigener Phantasie gediegene Bildwände beliebiger Grösse und Form zusammenstellen und dabei jede Kassette wahlweise für ein quer- oder hochformatiges Rechteckphoto ausrichten.

Die Kassetten sind so ausgebildet, dass die Photos ohne Demontage der Rückplatte bzw. des Kassettenverbandes von der Seite her in diese eingeschoben und aus ihnen wieder entnommen werden können, wodurch der Wechsel jedes beliebigen Photos schnell und mühelos vornehmbar ist.

Nach einem anderen Erfindungsmerkmal können alle vier Längsbalken der sich kreuzenden Rechteckrahmen durchgehend ausgeführt sein, um zwischen sich ein quadratisches Bildfenster zu umschliessen.

Das US-Patent Nr. 3 673 724 zeigt bereits, einen aus Einzelkassetten kombinierbaren Bildhalter, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs. Würde man die rechteckigen Kassetten nach den Fig. 1 bis 5 dieses Patents an allen vier Seiten mit Verbindungsmitteln versehen und in zwei senkrecht zueinander verlaufenden Richtungen aneinanderfügen, so ergäbe sich dadurch ein Verband der eingangs erwähnten Art ohne einen gewissen neuartigen Effekt. Einen prinzipiellen Eindruck einer solchen Kombination vermittelt im übrigen das US-Patent Nr. 4 532 727 (man denke sich bei den Figuren dieses Patents die Verbindungsmittel rückseitig verdeckt liegend).

Zum Einsetzen oder Wechseln der Photos sind bei den genannten vorbekannten Konstruktionen entweder die Rück- oder die Frontplatten zu entfernen.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 bis 5 ein aus Einbildkassetten bestehendes Bildhaltersystem,

Fig. 6 und 7 einen aus ineinandergreifenden Schienen bestehenden Bildhalter und

Fig. 8 und 9 einen Bildhalter mit einem für mehrere Bildfenster ausgebildeten einteiligen Rahmenorgan.

Der Bildhalter nach den Fig. 1 bis 5 weist die Einbildkassette E auf. Entsprechend Fig. 5 sind sieben solcher Kassetten miteinander kombiniert. Jede Kassette E besteht aus dem als Frontplatte ausgebildeten Rahmenorgan 1 und der Rückplatte 2. Vorderseitig besitzt die Frontplatte 1 die beiden sich symmetrisch kreuzenden Rechteckrahmen 1a, 1b, wodurch sich ein kreuzförmiger Grundriss mit quadratischer Hüllform 3 ergibt. Der eine Rechteckrahmen 1b ist durch den anderen (1a) unterbrochen, wodurch im letzteren das rechteckige Bildfenster 1c entsteht. Um die Seitenlänge des Hüllquadrates 3 und somit die Grösse der Kassette E für eine gegebene Bildfenstergrösse möglichst klein zu halten, sind die Querbalken 1d der Rechteckrahmen 1a, 1b schmaler als deren Längsbalken 1e.

Infolge des rückseitigen Umfangsrandes 1f wird in der Frontplatte 1 zunächst ein Sitz für die Rückplatte 2 gebildet. Diese hat einen rechteckigen Grundriss und erstreckt sich - den unterbrochenen Rechteckrahmen 1b ausfüllend - quer zur Bildfensterlängsrichtung. Sie ist an den mit 4 bezeichneten Steilen mit dem Umfangsrand 1f der Frontplatte 1 verrastet. Die Rückplattenschlitze 2a erleichtern den Rast- und Entrastvorgang. In ihrer Querrichtung ist die Rückplatte 2 mit einem etwa Bildfensterbreite aufweisenden flachen, gemeinsam mit der Frontplatte 1 das Lagerbett 5 für ein zu platzierendes Photo bildenden Kanal versehen. Da die Endbereiche 5a des Bildlagerbetts 5 rückseitig offen, d.h. nicht durch die Rückplatte 2 abgedeckt sind, lässt sich das Bild (Photo) von einer Bildfensterquerseite her (in Richtung des Pfeiles P) in das Lagerbett 5 einschieben und wieder entnehmen. Aufgrund der Randunterbrechung 1h und der bogenförmigen Frontplattenvertiefung 1i kann der Rand des zu entnehmenden Bildes z. B. mit dem Daumennagel untergriffen werden. Der leichteren Bildentnahme dienen auch die Schrägflächen 2c der Rückplatte.

Zur gegenseitigen Befestigung der Einbildkassetten E dienen die Verbindungslaschen 6. Für diese ist der Rückplatte 2 langsmittig einer jeden Umfangsseite je ein dreiseitig von dem Steg 2d umschlossener Sitz 2e rückseitig angeformt. Innerhalb des Sitzes erhebt sich eine konvexe Wölbung 2f mit einer Rastöffnung 2g. Diese wirkt druckknopfartig mit den Verbindungslaschen 6 angeformten Vorsprüngen 6a zusammen. Da sich der Laschensitz 2e örtlich nicht auf einen schmalen Rückplattenrandbereich beschränkt, sondern einen verhältnismässig grossen Flächenbereich der Rückplatte 2 einnimmt, ist die Verbindung äusserst stabil. Mit den beiden einen Kanal bildenden Stegen 6b hintergreift die Verbindungslasche 6 entsprechende Bereiche des Frontplattenumfangsrandes 1f. Die Laschenanformungen 6c dienen dem Ansetzen eines Schraubenziehers oder Messers zum Zwecke der Entrastung.

In den Eckbereichen der Rückplatte 2 befinden sich rückseitig weitere konvexe Wölbungen 2h mit den Schlitzanordnungen 2i. Diese dienen der Festlegung von mit knopfartig verdickten Enden versehenen schnurartigen Befestigungsorganen 7. Jede Schlitzanordnung besteht aus drei T-förmig zu einander angeordneten Schlitzten mit einem schlüssellochartig erweiterten Zentralbereich, wobei jeweils der mittlere Schlitz diagonal in die jeweilige Ecke des Hüllquadrats 3 gerichtet ist. Um die Vorteile dieser Schlitzanordnung zu verstehen, ist zu bedenken, dass jede Kassette mit längs oder quer ausgerichtetem Bildfenster 1c montierbar ist, und dass die Schwerpunktslinie kassettenmittig liegen kann (Fig. 5) oder aber auf der Trennlinie zwischen zwei benachbarten Kassetten (z. B. bei vier miteinander ein Quadrat bildenden

Kassetten). Im letzteren Fall ist die Schnur 7 nicht wie in Fig. 2 zu befestigen, sondern erstreckt sich von einer Schlitzanordnung einer Kassette zur benachbarten Schlitzanordnung der Nachbarkassette. All diese Anforderungen sind bei der Aufhängevorrichtung berücksichtigt.

Die Rechteckrahmen 1a, 1b der aus transparentem thermoplastischem Material geformten Frontplatte 1 sind z. B. als Siebdruck oder Folienheissprägung auf diese aufgebracht. Die Vorteile dieses Bildhalters sind Verschiedenster Art. Die quadratische Hüllform der mit den Rechteckfenstern 1c versehenen Kassetten erlaubt eine problemlose unbeschränkte Kassettenkombination, wobei für jede Kassette die Fensterausrichtung (Längs- oder Querformat) nach Belieben wählbar ist. Bei einer Kassette mit rechteckigem Bildfenster 1c verbleiben vom Unterbrochenen Rechteckrahmen 1b nur die die Längsseiten 1k des anderen Rechteckrahmens 1a überragenden Endbereiche 1l. Ein rechteckiges Bildfenster 1c kann durch Anbringen der an sich unterbrochenen Längsbalkenbereiche 1e' des entsprechenden Rechteckrahmens 1b in ein quadratisches Bildfenster 1c' verwandelt werden, das sich gleichgut der Gesamtkombination anpasst. Es ist auch möglich, die Längsbalkenbereiche 1e' bedarfsweise nachträglich in Form einer entsprechend bedruckten Klarsichtfolie vorzusehen, die einfach in das Bildlagerbett 5 eingeschoben wird. Dadurch erhöhen sich die Kombinationsmöglichkeiten für den Benutzer, indem dieser einen z. B. für die Photostandardgrösse von 9 x 13 cm bemessenen Bildhalter nach Bedarf für 9 x 13-Pfototos in Längs- und/oder Querformat und/oder für 9 x 9-Photos auslegen bzw. kombinieren kann. Trotzdem die Kassetten E mit ihren Rändern unmittelbar aneinanderstossen, liegen die Bildfenster 1c, 1c' wenigstens zweiseitig auf gegenseitiger Distanz. Das ergibt innerhalb und trotz der Gruppenanordnung eine individuelle Präsentation eines jeden Bildfensters 1c, 1c', d.h. Bildes. Trotzdem sind als Bildfenster 1c, 1c' untereinander (durch den sich zwangsläufig ergebenden, einem einfachen Geflecht ähnelnden Verband) in gediegener Art miteinander verbunden. Die einfache Aufhängevorrichtung in Form der Schlitzanordnungen 2i trägt jeder möglichen Bildhalterkombination Rechnung. Ein Wechsel der Bilder mit Rechteckformat kann selbst bei an der Wand hängendem Bildhalter vorgenommen werden. Die Gesamtkonstruktion erfordert einen minimalen Aufwand an Bauteilen, Material und Montage.

Insbesondere die breiten Längsbalken 1e der Rechteckrahmen 1a, 1b eignen sich gut für eine verschiedenartigste graphische Gestaltung.

Entsprechend der gestrichelten Darstellung 2k in Fig. 3 ist es möglich der Rückplatte 2 wenigstens eine mit leichtem Druck gegen die Frontplatte 1 anliegende Feder 2k anzuformen.

Dadurch wird es möglich in einem Bildfensterendbereich den Umfangsrand 1f zwecks noch leichteren Photowechsels völlig zu unterbrechen. Desweiteren würde die Feder 2k ein quadratisches Photo sowie ein Photo mit erheblichem Untermass zentrieren.

Die Kreuzform wirkt sich insbesondere bei als dünne Frontplatte 1 ausgebildetem Rahmenorgan stabilisierend aus.

Mittels einer hinter die plazierten Bilder geschobenen flexiblen Folie lassen sich diese auch innerhalb der nach hinten offenen Endbereiche 5a der Bildlagerbetten 5 schutzend abdecken.

Die die Bildfenster 1c, 1c' umschliessenden, beim Ausführungsbeispiel als Belag der Frontplatte 1 erstellten Rechteckrahmen 1a, 1b lassen sich natürlich auch in klassischer Bauweise als unabhängige Rahmenkörper erstellen, in die zur Abdeckung der Bildfenster 1c, 1c' von hinten transparente Scheiben eingelegt werden (auf die natürlich auch verzichtet werden kann). Bezüglich der Ausführung genannter Rechteckrahmen 1a, 1b stellen die Ausführungsbeispiele lediglich besonders kostengünstige, sich trotzdem durch einen besonders modernen Stil auszeichnende Realisierungen dar. Der Bildhalter nach den Fig. 6 und 7 setzt sich in alternativer Bauweise aus den vier Schienen 11 zusammen. Zwei der Schienen sind als Teillängen dargestellt (an den Stellen 11f gebrochen), um die Erweiterungsmöglichkeiten des Systems anzudeuten. Die Schienen kreuzen sich in der Art eines einfachen Geflechts. Innerhalb ihrer Kreuzungsbereiche übergreifen sie sich gegenseitig, wozu sie mit den in Querrichtung verlaufenden Kanälen 11a, 11b versehen sind. Die in den Kreuzungsbereichen jeweils oberliegenden Schienenlängsbereiche 11g sind mit den längs und quer ausgerichteten Bildfenstern 12a, 12b versehen, die - in der Art des ersten Ausführungsbeispiels - von sich kreuzenden Rechteckrahmen 13 eingeschlossen sind. Anhand von Fig. 6 ist gezeigt, dass sich die Rahmenlängsbalken gut z. B. mittels Lochreihen 13a, Querstreifen 13b, Längsstreifen 13c oder dergl. graphisch gestalten lassen.

Die Querkäle 11b der Schienenlängsbereiche 11g sind zwecks Bildung der Bildlagerbetten 14 unterhalb ihrer Bildfenster 12a, 12b von der gegenseitigen Auflageebene 11c aus vertieft und in Schienenlängsrichtung beidseitig erweitert. Die Ausnehmungen 11d der sich in den Kreuzungsbereichen rückseitig befindenden Schienenlängsbereiche 11h dienen der Realisierung in etwa gleicher Wandstärken.

Zur gegenseitigen Befestigung der Schienen 11 sind in den Ecken der Kreuzungsbereiche Bohrungen 11e für nicht dargestellte selbstrastende Verbindungszapfen vorgesehen. Diese könnten bildhalterrückseitig zusätzlich zur Befestigung einer Aufhängeschnur o.dgl. dienen. Es ist natürlich möglich, den Schienen 11 entsprechend dem ersten Ausführungsbeispiel angeordnete Rastmittel zur gegenseitigen Direktverrastung anzuformen.

Werden alle Schienen 11 nur in der Länge eines Bildfensters 12a, 12b ausgeführt, so entstehen dadurch Einbildkassetten ähnlich dem ersten Ausführungsbeispiel (mit gleich vielen Kombinationsmöglichkeiten). In diesem Fall müssten die rückseitigen Schienen der Kassetten mit Mitteln für eine gegenseitige Laschenbefestigung versehen sein.

Verzichtet man auf Kombinationsmöglichkeiten durch den Benutzer, so lässt sich ein für mehrere Photos ausgebildeter Bildhalter nach der Erfindung auch mit einer einteiligen Frontplatte versehen. Ein solches Beispiel ist anhand der Fig. 8 und 9 schematisch dargestellt. Die Frontplatte 21 ist vorderseitig entsprechend Fig. 6 gestaltet und mit vier Bildfenstern versehen. Rückseitig besitzt die Frontplatte 21 den Umlaufenden Rand 21a, die Trennsteg 21b sowie den zentrischen, ein Quadrat bildenden Steg 21c. Die Lagerbetten 23 für die gestrichelt eingezeichneten Photos 22 liegen in Richtung der Pfeile, die auch die Einschubrichtungen für die Photos angeben. Die Rückplatte 24 ist ebenfalls einteilig und lässt die äusseren Endbereiche 23a der Lagerbetten frei, damit die Photos 22 seitlich eingeschoben und entnommen werden können.

Rückseitig sind dem Umfangsrand 21a Klemmvorsprünge 25 angeformt. Zwischen diesen lagert eine elastische, rückseitig der Rückplatte 24 Verlaufende, selbstklemmend gespannte Kordel 26. Der Kordelbereich 26a dient zur Aufhängung.

Bei jedem der Ausführungsbeispiele könnte man für den Zuschnitt der Frontplatte auch die äussere Hüllform wählen und die Eckbereiche (21d, 21e nach Fig. 8) der kreuzförmigen Einheiten z. B. transparent belassen.

Ein leichtes Plazieren und Wechseln quadratischer Bilder (Photos) kann z. B. durch Aufheften derselben (mittels eines Stückchens doppelseitigen Klebbandes) auf eine dünne Unterlage entsprechenden Rechteckformats erreicht werden.

Patentansprüche

1. Bildhalter mit einem vorderseitigen, wenigstens ein Bildfenster (1c, 1c') umschliessenden Rahmenorgan (1), sowie einer gegen dieses festgelegten Rückplatte (2) zwecks Lagesicherung eines hinter dem Bildfenster plazierbaren Bildes, dadurch gekennzeichnet, dass das Rahmenorgan (1) in Draufsicht pro Bildfenster (1c, 1c') zwei flächen- und formgleiche, sich in der Art eines griechischen Kreuzes symmetrisch kreuzende Rechteckrahmen (1a, 1b) aufweist, wobei das durch die sich kreuzenden Rechteckrahmen (1a, 1b) gebildete Bildfenster (1c, 1c') bei Verwendung für rechtecksformatige Photos auf zwei parallelen Seiten und bei Verwendung für quadratische Photos auch auf den zu diesen senkrechten parallelen Seiten je durch einen von einem

Endbereich (11, 1d) eines Rechteckrahmens (1b, 1a) überragten Längsbalken (1e) des anderen Rechteckrahmens (1a, 1b) begrenzt ist.

2. Bildhalter mit nur einem Bildfenster, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Rahmenorgan (1) auf einer Frontplatte (1) angeordnet ist, die quadratischen Umriss aufweist.

3. Bildhalter mit nur einem Bildfenster, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Rahmenorgan (1) auf einer Frontplatte (1) angeordnet ist, die einen durch die sich kreuzenden Rechteckrahmen (1a, 1b) bestimmten kreuzförmigen Umriss aufweist.

4. Bildhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Längsbalken (1e) der Rechteckrahmen (1a, 1b) breiter sind als deren Querbalken (1d).

5. Bildhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückplatte (2) innerhalb des Bildfensterbereichs einen geringen, ein Bildtagerbett (5) bildenden Abstand von der Rückseite eines als Frontplatte (1) ausgebildeten Rahmenorgans aufweist, und dass das Lagerbett (5) in einem Endbereich (5a) zum Zwecke des Einschlebens und Entnehmens eines Bildes offen ist.

6. Bildhalter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Bildlagerbett (5) als durchgehender, in zwei Endbereichen (5a) offener Kanal ausgebildet ist.

7. Bildhalter nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Rückplatte (2) im Bereich des Lagerbettes (5) wenigstens eine mit leichtem Druck rückseitig gegen die Frontplatte (1) anliegende Feder (1k) angeformt ist.

8. Bildhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Rahmenorgan (1; 21) als transparente, zur Bildung der Rechteckrahmen (1a, 1b) opak beschichtete Frontplatte (1) ausgebildet ist.

9. Bildhalter nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Frontplatte (1) zwischen den beiden Längsbalken (1e) des das Bildfenster (1c) umschliessenden Rechteckrahmens (1k) und den schmalen Querbalken (1d) der die genannten Längsbalken überragenden Endbereiche (11) des unterbrochenen Rechteckrahmens (1b) schmale transparente Felder aufweist.

10. Bildhalter nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Frontplatte (1) wenigstens auf einem Teil ihres Umfanges ein rückseitiger Rand (1f) zur Lagerung der Rückplatte (2) angeformt ist.

11. Bildhalter nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass der rückseitige Umfangsrand (1f) der Frontplatte (1) stirnseitig des Lagerbettes (5) wenigstens auf einem Teil der Lagerbettbreite unterbrochen ist (1h).

12. Bildhalter nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Unterbrechung (1h) des Umfangsrandes (1f) eine rückseitige Frontplattenvertiefung (1i) zum Untergreifen des Bildrandes mittels eines Fingernagels vorgelagert

ist.

13. Bildwand, dessen kleinste Einheit als Einbildkassette nach Anspruch 1 oder 10 ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Rückplatte (2) pro Umfangsseite ein Sitz (2e) für Verbindungsglaschen (6) angeformt ist, und dass die Sitze (2e) und die Verbindungsglaschen (6) mittels gegengleicher, aus Rastöffnung (2g) und Rastvorsprung (6a) bestehender Rastmittel zusammenwirken.

14. Bildwand nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Rückplatte (2) rückseitig in ihren vier Eckbereichen je eine mit einer schlitzförmigen Ausnehmung (2i) versehene, der Befestigung eines mit knopfartig verdickten Enden bestückten schnurartigen Aufhängeorgans (7) dienende konvexe Wölbung (2h) angeformt ist.

15. Bildhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass derselbe aus wenigstens die Länge eines Bildfensters aufweisenden Schienen (11) besteht, die aufgrund angeformter Querkanäle (11a, 11b) kreuzförmig ineinandergreifen, wobei in jedem Kreuzungsbereich der Querkanal (11b) des obgenliegenden Schienenbereichs (11g) zu einem Bildlagerbett (14) erweitert ist.

16. Bildhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die vier Längsbalken (1e, 1e') der beiden sich kreuzenden Rechteckrahmen (1a, 1b) ein quadratisches Bildfenster (1c') umschliessen.

Claims

1. Picture holder comprising a front frame part (1) enclosing at least one picture window (1c, 1c'), as well as a back-plate (2) secured against this for positional securing of a picture placeable behind the picture window, characterised in that the frame part (1) has for each picture frame (1c, 1c'), considered in plan view, two rectangular frames (1a, 1b) identical in area and shape which cross-symmetrically in the form of a Greek cross, the picture window (1c, 1c') formed by the crossing rectangular frames (1a, 1b) being bordered on each of two parallel sides for use with rectangular photos and bordered also on each of the perpendicular parallel sides for use with square photos, by a respective longitudinal member (1e) of one rectangular frame (1a, 1b) which extends beyond an end region (11, 1d) of the other rectangular frame (1b, 1a).

2. Picture holder comprising only one picture window, according to claim 1, characterised in that the frame part (1) is arranged on a front plate (1) which has a square periphery.

3. Picture holder comprising only one picture window, according to claim 1, characterised in that the frame part (1) is arranged on a front plate (1) which has a cross shaped periphery defined by the crossing rectangular frames (1a, 1b).

4. Picture holder according to claim 1,

characterised in that the longitudinal members (1e) of the rectangular frames (1a, 1b) are wider than their transverse members (1d).

5. Picture holder according to claim 1 characterised in that the back-plate (2) has, within the picture window region, a small clearance from the rear side of a frame part formed as front plate (1), which clearance forms a picture seating (5), and in that the seating (5) is open in an end region (5a) for insertion and removal of a picture.

6. Picture holder according to claim 5 characterised in that the picture seating (5) is formed as a continuous channel opening into two end regions (5a).

7. Picture holder according to claim 5 or 6 characterised in that the back-plate (2) is formed in the region of the seating (5) with at least one spring (1k) engaging with light pressure against the rear of the front plate (1).

8. Picture holder according to claim 1 characterised in that the frame part (1; 21) is formed as a transparent front plate (1) opaquely coated for forming the rectangular frames (1a, 1b).

9. Picture holder according to claim 8 characterised in that the front plate (1) has narrow transparent areas between the two longitudinal members (1e) of the rectangular frame (1k) enclosing the picture window (1c) and the narrow transverse members (1d) of the end region (1') of the interrupted rectangular frame (1b), which extends beyond the said longitudinal beams.

10. Picture holder according to claim 8 characterised in that a rear edge (1f) is formed on the front plate (1) at least on a part of its periphery for mounting the rear plate (2).

11. Picture holder according to claim 10 characterised in that the rear peripheral edge (1f) of the front plate (1) is interrupted (1h) on the end of the seating (5) at least on a part of the seating width.

12. Picture holder according to claim 11 characterised in that a rear front plate recess (1i) is introduced for permitting lifting of the picture edge by a fingernail in the interruption (1h) of the peripheral edge (1f).

13. Picture wall, the smallest unit of which is constructed as a single picture cassette according to claim 1 or 10 characterised in that a seating (2e) is formed on the back plate (2) for each peripheral side for connection tongues (6), and in that the seating (2e) and the connection tongues (6) cooperate by means of diametrically opposed detent means consisting of a detent opening (2g) and a detent projection (6a).

14. Picture wall according to claim 13 characterised in that on the rear side of each of the four corner regions of the back plate (2) a respective convex bulge (2h) is formed which is provided with a slot-shaped recess (2i) which serves for securing a cord-like suspension member (7) provided with a knob-shaped thickened end.

15. Picture holder according to claim 1 characterised in that the same consists of rails (11) having at least the length of a picture window, which inter-engage in a cross-shape as a result of formed transverse channels (11a, 11b), the transverse channel (11b) of the overlying rail region (11g) in each crossing region being widened to form a picture seating (14).

16. Picture holder according to claim 1 characterised in that the four longitudinal members (1e, 1e') of the two crossing rectangular frames (1a, 1b) enclose a square picture window (1c').

Revendications

1. Support d'images comportant un organe d'encadrement (1) placé en avant et entourant au moins une fenêtre d'image (1c, 1c') ainsi qu'une plaque arrière (2) fixée contre ledit organe en vue de maintenir en position une image pouvant être placée en arrière de la fenêtre d'image, caractérisé en ce que l'organe d'encadrement (1) vu en plan comporte, pour chaque fenêtre d'image (1c, 1c') deux cadres rectangulaires (1a, 1b, de même surface et de même forme qui se croisent symétriquement à la façon d'une croix grecque, la fenêtre d'image (1c, 1c') créée par les cadres rectangulaires (1a, 1b) qui se croisent étant délimitée sur chacun de deux côtés parallèles lors de son utilisation pour des photos de format rectangulaire, et également sur chacun des deux côtés parallèles qui sont perpendiculaires aux côtés précités lors de son utilisation pour des photos carrées, par une barre longitudinale (1e) d'un cadre rectangulaire (1a, 1b) de laquelle dépasse une zone extrême (1', 1d) de l'autre cadre rectangulaire (1b, 1a).

2. Support d'images comportant une seule fenêtre d'image selon la revendication 1, caractérisé en ce que l'organe d'encadrement (1) est disposé sur une plaque avant qui a un contour carré.

3. Support d'images comportant seulement une fenêtre d'image, selon la revendication 1, caractérisé en ce que l'organe d'encadrement (1) est disposé sur une plaque avant qui a un contour en forme de croix, défini par les cadres rectangulaires se croisant (1a, 1b).

4. Support d'images selon la revendication 1, caractérisé en ce que les barres longitudinales (1e) des cadres d'encadrement (1a, 1b) sont plus larges que leurs barres transversales (1d).

5. Support d'images selon la revendication 1, caractérisé en ce que la plaque arrière (2) comporte, à l'intérieur de la zone de fenêtre d'image, un plan d'appui d'image (5) placé à une petite distance du côté arrière d'un organe d'encadrement agencé sous la forme d'une plaque avant (1), et en ce que le plan d'appui (5) est ouvert dans une zone extrême (5a) afin de permettre l'engagement et l'enlèvement d'une image.

6. Support d'images selon la revendication 5, caractérisé en ce que le plan d'appui d'image (5) est agencé sous la forme d'un canal continu ouvert dans deux zones extrêmes (5a).

7. Support d'images selon la revendication 5 ou 6, caractérisé en ce que la plaque arrière (2) est pourvue, dans une zone du plan d'appui d'image (5), d'au moins un ressort (1k) s'appliquant avec une légère pression sur le côté arrière contre la plaque avant (1).

8. Support d'images selon la revendication 1, caractérisé en ce que l'organe d'encadrement (1; 21) est réalisé sous, la forme d'une plaque avant transparente (1), pourvue d'un revêtement opaque afin de former les cadres rectangulaires (1a, 1b).

9. Support d'images selon la revendication 8, caractérisé en ce que la plaque avant (1) comporte, entre les deux barres longitudinales (1e) du cadre rectangulaire (1k) entourant la fenêtre d'image (1c) et les poutres transversales étroites (1d) des zones extrêmes (1') dépassant des poutres longitudinales précitées du cadre rectangulaire interrompu (1b), des zones transparentes étroites.

10. Support d'images selon la revendication 8, caractérisé en ce que la plaque avant (1) est pourvue, au moins sur une partie de sa périphérie, d'un bord arrière (1f) servant à soutenir la plaque arrière (2).

11. Support d'images selon la revendication 10, caractérisé en ce que le bord périphérique arrière (1f) de la plaque avant (1) est interrompu, sur le côté frontal du plan d'appui d'image (5), au moins sur une partie (1h) de la largeur du plan d'appui.

12. Support d'images selon la revendication 11, caractérisé en ce que l'interruption (1h) du bord périphérique (1f) est disposée en avant d'un creux arrière (1i) de la plaque avant de façon à permettre l'accrochage du bord d'image par dessous à l'aide de l'ongle d'un doigt.

13. Support d'images, dont la plus petite unité est agencée sous la forme d'une cassette à une seule image selon la revendication 1 ou 10, caractérisé en ce que la plaque arrière (2) est pourvue, sur chaque côté périphérique, d'un siège (2e) pour des éclisses de liaison (6), et en ce que les sièges (2e) et les éclisses de liaison (6) coopèrent à l'aide de moyens d'arrêt mutuellement identiques et se composant d'une ouverture d'arrêt (2g) et d'une saillie d'arrêt (6a).

14. Support d'images selon la revendication 13, caractérisé en ce que la plaque arrière (2) comporte sur son côté arrière, dans ses quatre zones de coin, respectivement une courbure convexe (2h), pourvue d'un évidement en forme de fentes (2i) et servant à la fixation d'un organe de suspension (7) en forme de cordon comportant des extrémités surépaissies en forme de bouton.

15. Support d'images selon la revendication 1, caractérisé en ce que celui-ci se compose de règles (11), ayant au moins la longueur d'une fenêtre d'image et qui s'accrochent l'une dans l'autre avec une forme de croix à l'aide de canaux

transversaux (11a, 11b) formés dans elles, de sorte que dans chaque zone de croisement, le canal transversal (11b) de la zone de règle (11g) placée au-dessus est élargi sous la forme d'un plan d'appui d'image (14).

16. Support d'images selon la revendication 1, caractérisé en ce que les quatre barres longitudinales (1e, 1e') des deux cadres rectangulaires se croisant (1a, 1b) entourent une fenêtre d'image carrée (1c').

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

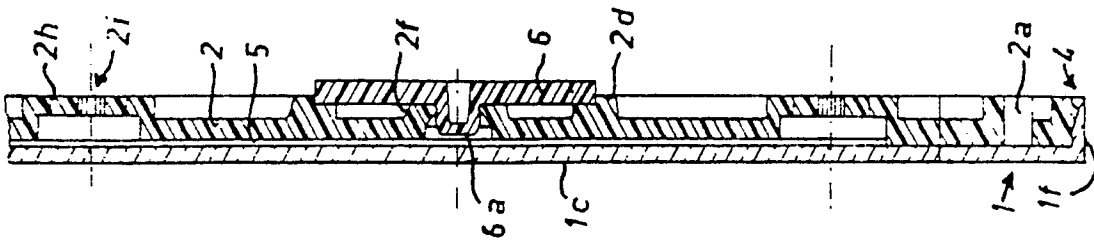


FIG. 4 (C-C)

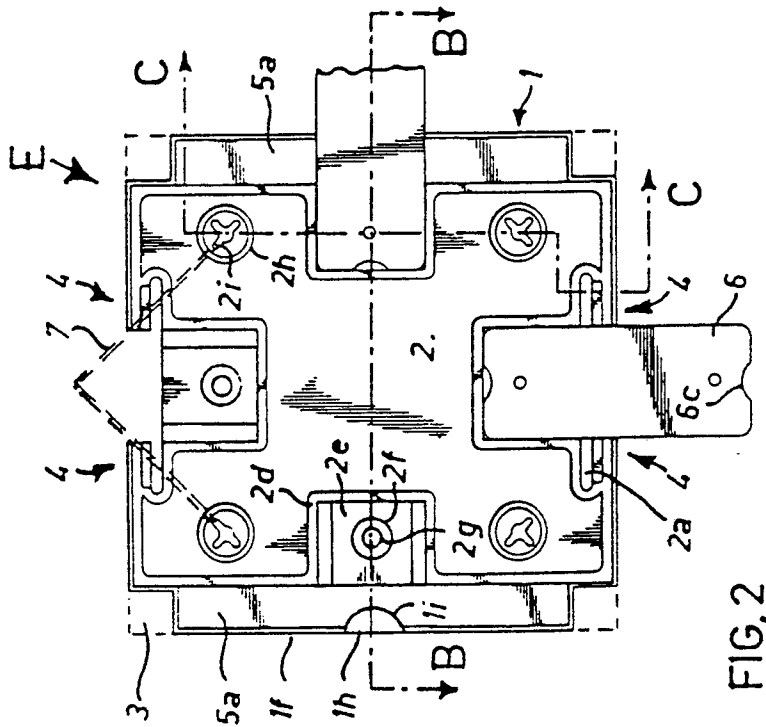


FIG. 2

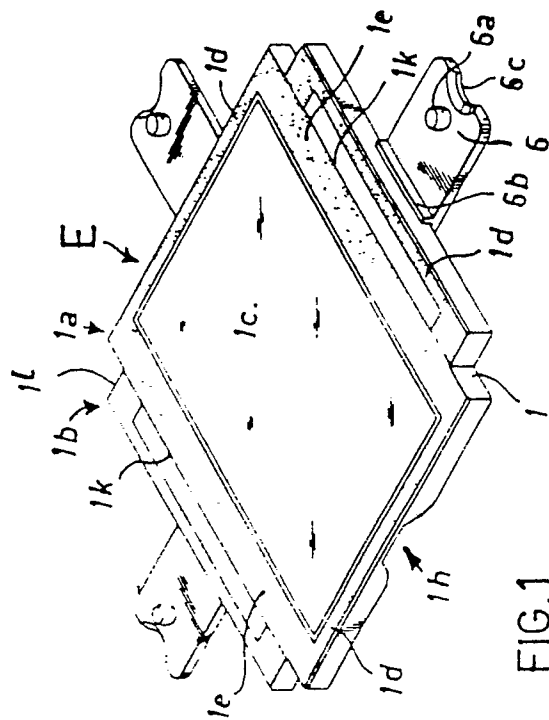


FIG. 1

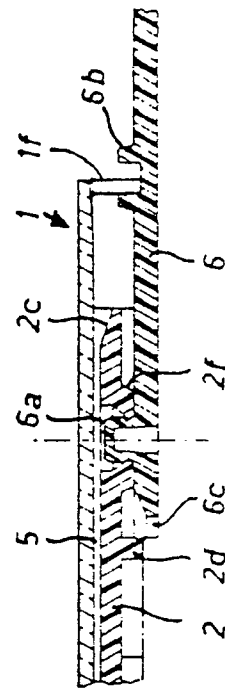
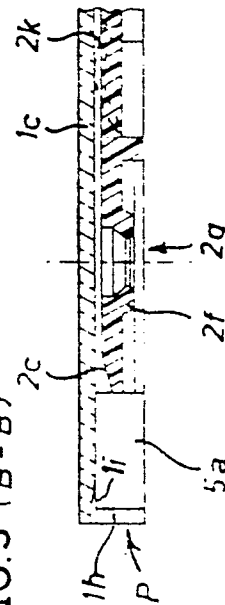


FIG. 3 (B-B)



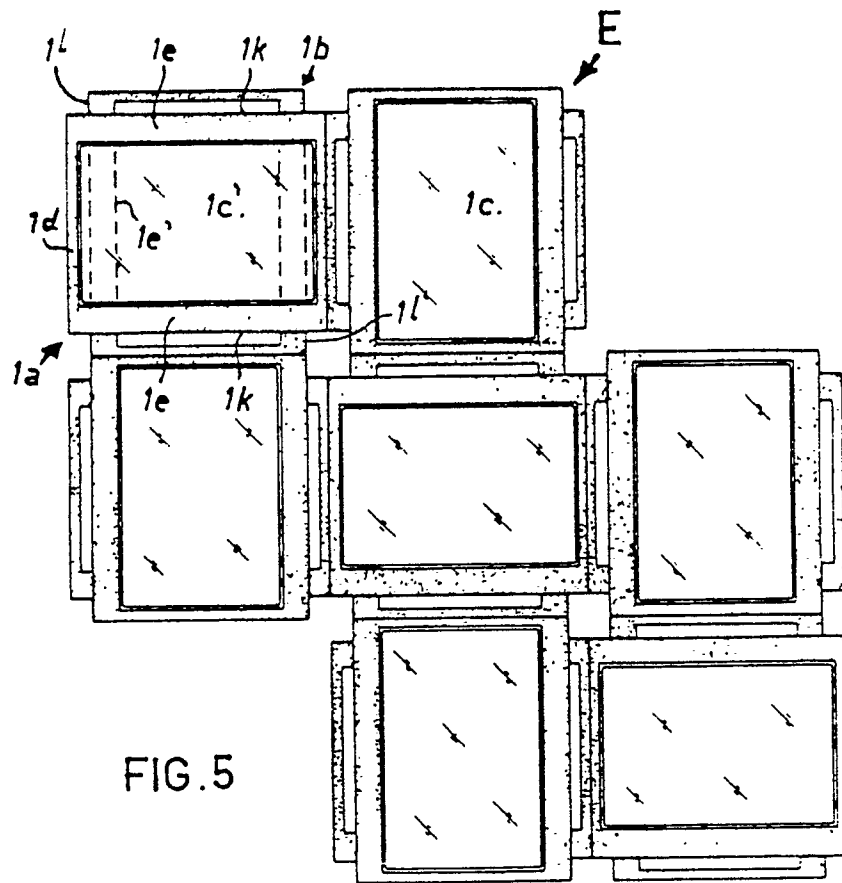


FIG. 5

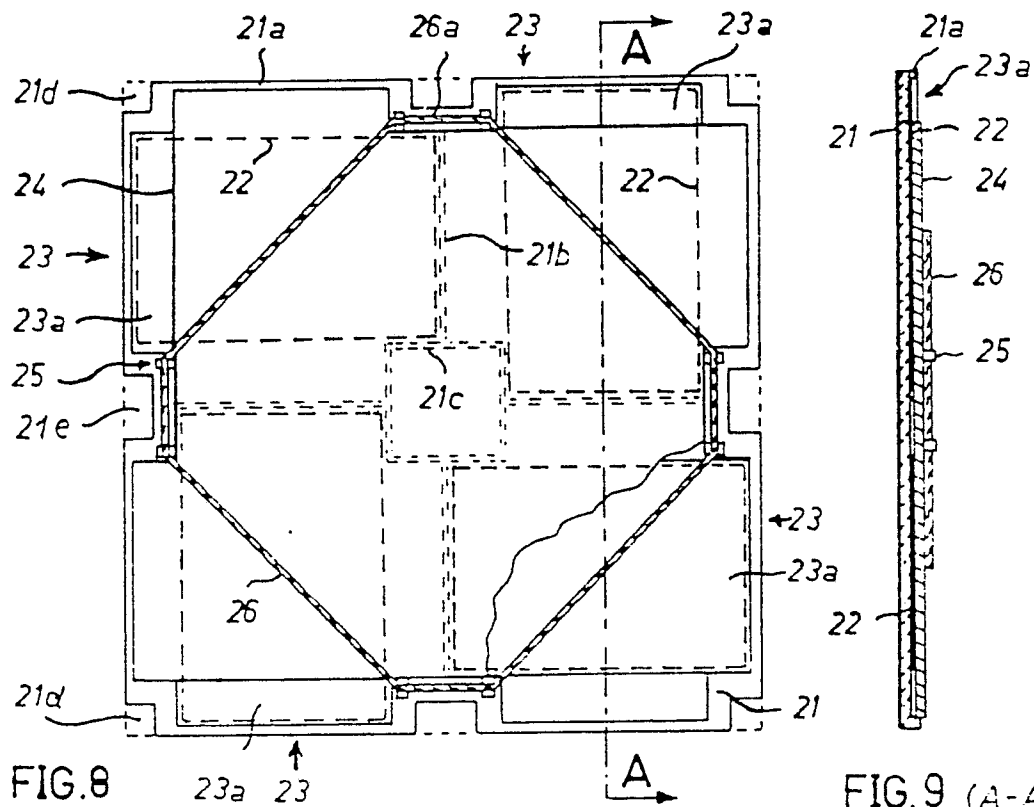


FIG. 8

FIG. 9 (A-A)

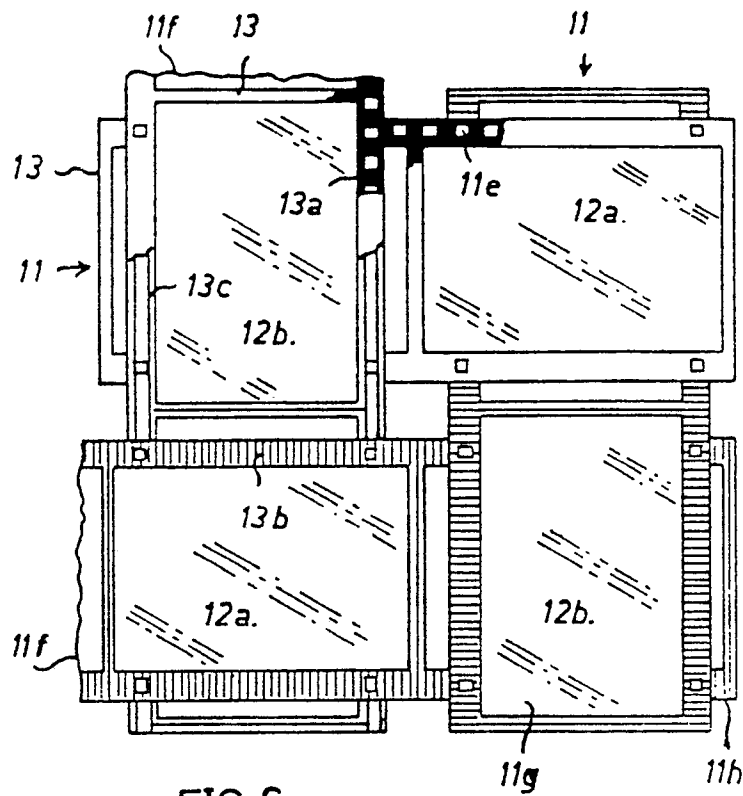


FIG. 6

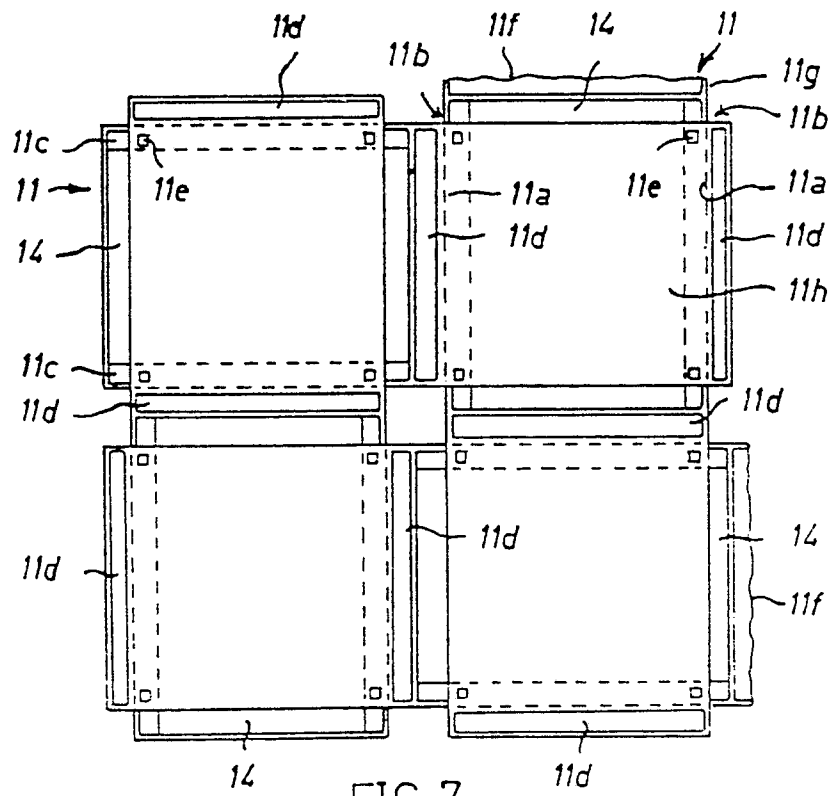


FIG. 7